



## Abwasseranschlussgesuch / Bewilligung

**Niederschlagswasser** (sämtliche Oberflächen sind zu deklarieren, gemäss Flächennutzungsplan):

- ①** oberflächliche Versickerung | **②** über die Schulter  
**⑤** Niederschlagswasserleitung | **⑥** Vorfluter (Gewässer) | **③** unterirdische Versickerung | **④** Nutzung (Bewässerung oder Brauchwassernutzung)  
**⑦** Mischabwasserleitung

\* Flächen von wassergefährdenden Materialien wie Kupfer, Zink, Zinn, Blei usw. über 20m<sup>2</sup> (bei Rohren gilt die Abwicklung) sind gesondert auszuweisen

#### Bemerkung:

---

---

---

Ort/Datum: .....

#### **Unterschriften:**

GesuchstellerIn: .....

ProjektverfasserIn: .....

## Abwasseranschlussgesuch / Bewilligung

### Bewilligung

Dem an den Gemeinderat Brislach eingereichten Gesuch wird unter der Voraussetzung entsprochen, dass die geltenden Gesetze und Vorschriften über die Abwasserbeseitigung eingehalten und die für das oben aufgeführte Bauobjekt verbindlichen Auflagen und Bedingungen gemäss Prüfbericht erfüllt werden.

Gemeinderat Brislach, .....

Der Präsident:

.....

Die Gemeindeverwalterin:

.....

**Bewilligungsgebühr:** 40 % der kantonalen Baubewilligungsgebühr, respektive der "Bewilligungsgebühr" plus der allfälligen Gebühr für „Bereinigte und zusätzl. Pläne/Unterlagen“ gemäss Baubewilligung des Kanton Basel-Landschaft.  
Minimum CHF 700.00.

CHF .....

Gegen diese Abwasserbewilligung kann innert 10 Tagen, gerechnet ab dem Datum der Zustellung, beim Regierungsrat in Liestal schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Mitteilung an:

- GesuchstellerIn (mit genehmigten Plänen)
- ProjektverfasserIn / Bauleitung (mit genehmigten Plänen)
- Gemeindeverwaltung (mit genehmigten Plänen)
- Bauinspektorat BL
- Amt für Umweltschutz und Energie BL (mit genehmigtem Situationsplan)
- Kontrollbehörde Jermann Ingenieure + Geometer AG (mit genehmigten Plänen)

## Abwasseranschlussgesuch / Bewilligung

Das Gesuch ist gleichzeitig mit dem Baugesuch an die Gemeindeverwaltung einzureichen.

### Weisungen für die Planeingabe

Dieses Gesuch, inkl. der Pläne und Beschriebe, ist mit den gemäss Seite 1 geforderten Exemplaren vom GesuchstellerIn und ProjektverfasserIn unterschrieben einzureichen an:

Gemeindeverwaltung Brislach  
Breitenbachstrasse 7  
4225 Brislach  
Telefon 061 789 92 92  
E-Mail: [gemeinde@brislach.ch](mailto:gemeinde@brislach.ch)

**Mit dem Gesuch sind folgende Pläne (koloriert) und allenfalls Unterlagen einzureichen:**

**Farben:**

neue Schmutzwasserleitung:	rot
neue Niederschlagswasserleitung:	hellblau
neue Reinwasserleitung (Sicker-, Grund-, Quell- und Brunnenwasser):	gelb
bestehende Schmutzwasserleitung:	braun
bestehende Niederschlagswasserleitung:	grau

**1. Situationsplan (Katasterplan) mit folgenden Angaben:**

- Strassenbezeichnung, Haus- und Parzellennummern
- Die Leitungsführung der Liegenschaftsentwässerung bis und mit Anschluss an die Gemeindekanalisation oder eine private Leitung (der Eigentümer der privaten Leitung ist anzugeben), inkl. allfälliger bereits vorhandener Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw.
- Die Leitungsführung der Niederschlagswasser- oder Reinwasserleitungen bis und mit Anschluss an die Niederschlagswasserleitung oder den Vorfluter (beim Vorfluter ist anzugeben, ob das Gewässer offen oder eingedolt ist)

**2. Abwasser (Detailpläne) mit folgenden Angaben:**

Grundriss- und Schnittpläne (Massstab 1:50 oder 1:100) mit folgenden Angaben und Daten:

- Bezeichnung der Entwässerungsgegenstände
- Die Leitungsführung mit den Innendurchmessern, dem Gefälle in Prozent und dem Rohrmaterial
- Die Lage der Entlüftungen, Schächte, Sammler usw. mit Durchmessern
- Die Höhenlage der Leitungen und Schächte (Koten der Sohlen und der Deckel)
- Bezeichnung der Schächte, Spülstutzen, Sammler, Sickerschächte usw., mit Angabe von Material, Abmessungen und Koten

**3. Flächennutzungsplan:**

- Es müssen alle Flächen einzeln ausgewiesen werden. Es muss klar ersichtlich sein, wohin das Niederschlagswasser fliesst oder wie es genutzt wird.

**4. Eventuelle zusätzliche Unterlagen:**

- Daten und Dimensionierungsunterlagen bei Abwasserpumpen
- Nachweis zur Funktionstauglichkeit von bestehenden Anlagen  
(Dichtigkeitsprüfungen, ausgewertete und in einem Plan dargestellte Untersuchungsberichte)

## Abwasseranschlussgesuch / Bewilligung

### 5. Durchleitungs- bzw. Mitbenutzungsrecht:

- Die Beanspruchung einer anderen Parzelle muss mit dem Eigentümer der betreffenden Parzelle privatrechtlich geregelt werden. Diese Regelung ist dem Begehrten beizulegen.
- Für die Mitbenutzung einer privaten Leitung sind die Rechtsverhältnisse in Bezug auf Eigentum, Erstellung, Unterhalt und Reinigung der gemeinsamen Ableitung vertraglich zu regeln.

### 6. Retention:

- Es sind nachweislich 12 mm Niederschlagswasser der abflusswirksamen Fläche während einer Stunde zurückzuhalten.

### 7. Hydrologisches Gutachten:

- Der Sickerversuch muss spätestens bei Baubeginn eingereicht werden.

## Rechtliche Grundlagen / Allgemeine Bedingungen:

1. Grundlage bildet das Abwasser-Reglement der Gemeinde ([www.brislach.ch](http://www.brislach.ch), Verwaltung / Reglemente / Abwasserreglement)
2. Gemäss gültigem Gebührensatz wird eine Anschlussgebühr erhoben.
3. Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde.
4. Schweizer Norm SN 592 000 Version 2024 (Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung - Planung und Ausführung).
5. VSA Richtlinie zur Versickerung, Retention und Ableitung von Niederschlagswasser in Siedlungsgebieten.
6. Richtlinie Retention Kanton Baselland, AUE 2024
7. Vor dem Einfüllen des Grabens ist die Jermann Ingenieure + Geometer AG in Zwingen (061 765 97 97) zu orientieren (mindestens einen halben Tag im Voraus), damit die Leitungen eingemessen werden können und/oder die Abnahme erfolgen kann. Werden Gräben vorzeitig eingedeckt, so wird die Freilegung der Leitung zu Lasten der GesuchstellerIn angeordnet.
8. Das Einfüllen des Grabens hat sofort, nach Einmessen der Leitung, mit geeignetem Material zu erfolgen.
9. Die Auffüllung der Gräben innerhalb des Strassengebietes muss so erfolgen, dass alle gültigen Normen (VSS) und Richtlinien eingehalten werden. Reparaturen aufgrund nachträglich auftretender Schäden werden dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt.
10. Die Zustimmung zum Abwasseranschluss gilt unter dem Vorbehalt der Erteilung der Baubewilligung.